



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Amt für Umweltschutz
Morgartenstrasse 2a
3014 Bern

Telefon 031 321 63 06
umweltschutz@bern.ch
www.bern.ch

Weisung betreffend den Berner Nachhaltigkeitspreis vom 20. März 2026

Die Direktion Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern, gestützt auf

- Artikel 8 und 11 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998¹;
- Artikel 24ff. der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung²

erlässt folgende Weisung:

Art. 1 Zweck

1. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern will mit dem Berner Nachhaltigkeitspreis (NHP) herausragendes Engagement für die nachhaltige Entwicklung in der Stadt Bern auszeichnen.
2. Der Nachhaltigkeitspreis ist eine persönliche Würdigung oder eine besondere Form der Förderung von Aktivitäten und Projekten.
3. Mit dem Nachhaltigkeitspreis soll der Stellenwert und das Ansehen von Nachhaltigkeitsengagement in der Stadt Bern gefördert werden. Gute Projekte sollen sichtbar gemacht und neue Ideen angestossen werden.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, Organisationen, Unternehmen und Vereine mit hauptsächlichem Wirkungsgebiet in der Stadt Bern. Ausgeschlossen sind Einzelpersonen und politische Parteien. Für Akteur*innen aus der städtischen Verwaltung wird - in einem separaten Wettbewerb - ein interner Preis vergeben.

Art. 3 Höhe der Auszeichnung

Der Berner Nachhaltigkeitspreis ist wie folgt dotiert:

- Hauptgewinn: CHF 10'000.-, die Hälfte davon gestiftet von der Stadt Bern. Der Hauptgewinn wird nicht an Projekte vergeben, welche von der Stadt Bern bereits im Umfang von CHF 5'000.- oder mit höheren Zuwendungen finanziell unterstützt werden bzw. wurden.
- Weitere Geld- und Sachpreise, gestiftet von Sponsoren.

¹ GO; SSSB 101.1

² Organisationsverordnung (OV); SSSB 152.01

Art. 4 Ausschreibung

1. Der Nachhaltigkeitspreis wird in der Regel alle zwei Jahre verliehen.
2. Die Ausschreibung erfolgt jeweils im Frühjahr über diverse Kanäle wie z.B. städtische Medienmitteilungen etc.
3. Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist jeweils im Frühsommer.

Art. 5 Bewerbung

1. Gruppen, Organisationen, Unternehmen und Vereine können sich selbst um den Berner Nachhaltigkeitspreis bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden.
2. Vorschläge sind online mittels Eingabeformular auf www.bern.ch/nachhaltigkeitspreis einzureichen und zu begründen. Sie enthalten:
 - a. Name und Adresse der vorgeschlagenen Gruppe, der Organisation, des Unternehmens oder Vereins;
 - b. eine Beschreibung der zur würdigenden Leistung;
 - c. eine Einschätzung bezüglich der erwähnten Kriterien im Eingabeformular.

Art. 6 Jury

1. Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern mit Expertise im Bereich Nachhaltige Entwicklung wie folgt zusammen:
 - a. eine Person aus dem Amt für Umweltschutz der Stadt Bern;
 - b. eine weitere Person aus der Stadtverwaltung;
 - c. eine Person aus dem Bereich «Gesellschaft»;
 - d. eine Vertretung aus dem Bereich «Umwelt»;
 - e. eine Vertretung aus dem Bereich «Wirtschaft».
2. Den Vorsitz der Jury hat die Vertretung aus dem Amt für Umweltschutz.
3. Das Amt für Umweltschutz setzt die weiteren Mitglieder der Jury gemäss Abs. 1 zusammen und achtet dabei auf eine vielfältige Zusammensetzung, namentlich hinsichtlich Geschlechts, Nachhaltigkeitsbezug und Alter. Das Amt für Umweltschutz führt das Sekretariat.

Art. 7 Aufgabe der Jury

Die Jury bewertet die eingereichten Bewerbungen und wählt die Preisträger*innen aus. Die Bewertung erfolgt individuell durch alle Jurymitglieder aufgrund eines durch das Amt für Umweltschutz vorbereiteten Kriterienrasters. An einer Jurysitzung werden auf der Basis der ausgefüllten Raster die Preisträger*innen bestimmt. Die Jury-Arbeit erfolgt ehrenamtlich.

Art. 8 Bekanntgabe der Preisträgerinnen / Preisträger

1. Die Preisträger*innen werden an einer öffentlichen Verleihung bekannt gegeben.
2. Die Jury bestimmt die Medienkommunikation.
3. Über den Wettbewerb und insbesondere über die Jurierung wird keine Korrespondenz geführt.

Art. 9 Verleihung

1. Die Verleihung des Berner Nachhaltigkeitspreises findet im Rahmen der Berner Nachhaltigkeitstage im September statt. Die Preisübergabe erfolgt durch den Direktor der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie.
2. Bewerber*innen können ihr Projekt an der Verleihung in geeigneter Form vorstellen.

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Bern, 20. März 2026

Der Direktor



Alec von Graffenried